Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Kapitel 4

Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2005

Inhaltsverzeichnis Seite

Inhaltsverzeichnis **I**

Abbildungsverzeichnis **II**

Tabellenverzeichnis **III**

4 Berufsbildung **1**

4.0 Zusammenfassung 1

4.1 Ausgestaltung des Kapitels 3

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 3
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung 3
4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 4

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 5

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle 7

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 8

4.5 Administrative Umsetzung 14

4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 16

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent? 17
4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert? 22

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 25

4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen 25
4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 27

4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 30

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 32

Literaturverzeichnis **35**

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflicher Position und Betriebsart 12

Abbildung 4.2: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach regionaler Herkunft 13

Abbildung 4.3: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach Altersklassen und Geschlecht 18

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle 4.1:	Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung	4
Tabelle 4.2:	Beispiele zu Weiterbildungsangeboten im Agrarbereich außerhalb von ZAL in Schleswig-Holstein	5
Tabelle 4.3:	Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung	6
Tabelle 4.4:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	7
Tabelle 4.5:	Durchgeführte normale Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren	9
Tabelle 4.6:	Geförderte normale Kurse 2002 bis 2004 nach Kursdauer	9
Tabelle 4.7:	Zuschusskurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren	10
Tabelle 4.8:	Kennwerte 2002 bis 2004 zur Eingangsqualifikation der Teilnehmer	19
Tabelle 4.9:	Hauptthemen der geförderten Kurse 2004	20
Tabelle 4.10:	Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeit-bewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen	296
Tabelle 4.11:	Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung	269

4 Berufsbildung

Das Kapitel 4 ist in insgesamt neun Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme mit Fokus auf mögliche Veränderungen seit 2003. Als nächstes folgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung mit der Wirkungsanalyse. Im siebten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung sowie hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zusammengefasst. Das achte Unterkapitel geht auf Auswirkungen auf die neue Förderperiode durch die ELER-Verordnung und GAP-Reform ein, bevor im letzten Unterkapitel Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben werden.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung baut auf den methodischen Vorarbeiten und den Ergebnissen der Halbzeitbewertung, die 2003 vorgelegt wurde, auf (FAL et al., 2003). Die Vollzugskontrolle, die Analyse des Outputs sowie die Darstellung von Ergebnissen und Wirkungen werden für den Zeitraum 2000 bis 2004 vorgenommen.

4.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme: Im Zeitraum 2000 bis 2004 fanden 381 Weiterbildungsveranstaltungen mit rund 2.950 Teilnehmern statt. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmenden betrug 24 %. Die Dauer der Kurse/Lehrgänge betrug zumeist ein bis fünf Tage.

Gemessen am Mittelabfluss, blieb die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2004 insbesondere in den beiden ersten Jahren hinter den Erwartungen zurück. Rund drei Viertel der ursprünglich in ZAL eingestellten Fördermittel wurden verausgabt. Der zögerliche Mittelabfluss ist zum großen Teil mit der späten Programmgenehmigung durch die Kommission und den begrenzten Landesmitteln zu erklären. Über die Förderung konnten Kurse angeboten werden, die sonst nicht stattfinden würden. Gleichzeitig können viele Personen aufgrund geringerer Teilnehmergebühren eher teilnehmen.

Wesentliche Wirkungen: Die berufliche Weiterbildung erhöht die Chancen der Teilnehmer, je nach eigenen Problemlagen, Bedürfnissen oder betrieblichen Herausforderungen schnell hinzuzulernen. Sie erhalten somit Unterstützung, um aktiv Lösungsmöglichkeiten für die eigene Berufs- bzw. Betriebsperspektive zu entwickeln.

Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung mit dem bisherigen Angebot im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z. B. Verbesserungen der fachlichen Kompetenz,

der beruflichen Qualifikation und der Motivation. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit. Keine feststellbaren Wirkungen entfaltet die Maßnahme in den betrieblichen Bereichen (Beschäftigungseffekte, Marktposition). Sie werden durch kürzere Kurse nicht erreicht bzw. können bei den TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Veranstaltungen identifiziert werden. Grundsätzlich besteht bei dieser Maßnahme ein höheres Potential. Das heißt, es können auch in den Bereichen, in denen hier keine feststellbaren Wirkungen angegeben wurden, stärkere positive Wirkungen ausgelöst werden. Voraussetzungen dafür sind ein ausgewogenes breites Themenfeld und auch längere Kurse. Erfreulich ist die stärkere Ausrichtung des Veranstaltungsangebotes auf Betriebsleiter.

Durch einige der geförderten Berufsbildungskurse entstehen Synergien zu anderen ZAL-Maßnahmen: Synergieansätze bestehen zu einigen Agrarumweltmaßnahmen. Mindestens Zielgleichheit besteht zu den beiden Artikel-33-Maßnahmen Biomasse bzw. Tourismus.

Wesentliche Empfehlungen: Für die neue Programmierung von 2007 bis 2013 werden zur Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme folgende Anregungen gegeben:

- Die Förderung sollte inhaltlich breit angelegt sein. Das bisherige Veranstaltungsangebot bildet dazu eine Grundlage. Darüber hinaus sollten weitere Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen geschaffen werden. Ein Anreiz für Träger, längere Veranstaltungen durchzuführen, besteht z. B. bei einer gestaffelten Förderung der Veranstaltungen in Abhängigkeit ihrer Dauer (höhere anteilige Förderung bei mehrtägigen Kursen als bei kurzen eintägigen Veranstaltungen).
- In Anbetracht dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise kleinen Maßnahme sollte der Finanzbedarf für die neue Förderperiode nicht reduziert werden. Stattdessen sollte dem steigenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden. Außerdem kommen vermutlich neue Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen hinzu, die bisher nicht Gegenstand dieser Maßnahme waren (z. B. Informationsmaßnahmen). Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig und behält für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben eine große und zunehmende Bedeutung. Die ELER-Verordnung unterstreicht den Bedeutungszuwachs der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme.
- Es wird angeregt, die Förderfähigkeit der Personen nicht auf die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu begrenzen, sondern wie bisher, auch mithelfende Familienangehörige, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer mit einzubeziehen.
- Die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildungs- und Informationsmaßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, erhält vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel künftig eine stärkere Bedeutung.

4.1 Ausgestaltung des Kapitels

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Über die Maßnahme c 1 „Berufsbildung für Landwirte“ werden Lehrgangs- und Kursangebote als Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Die Fördermaßnahme lief bereits von 1993 bis 1999 als reine Landesmaßnahme. Als Bildungsträger für die Land- und umwelttechnische Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern in den Agrarberufen zu Facharbeitern, Fortbildung von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, Landwirten und Gärtnern sowie die überbetriebliche Ausbildung fungieren im Rahmen dieser Fördermaßnahme in Schleswig-Holstein die Deutsche Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik (DEULA) und andere Lehr- und Versuchsanstalten der Landwirtschaftskammer (LWK) (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Ein Ergebnis der Halbzeitbewertung war, dass es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der SWOT einerseits und dem maßnahmenspezifischen Zielen andererseits gibt (FAL et al., 2003).

In den maßnahmenspezifischen Zielen waren Kursangebote zu handwerklich-technischen bzw. umwelttechnischen Themen und die Zielgruppe Arbeitnehmer anvisiert worden. In der SWOT dagegen wurde auf ein breiteres Themenfeld (Kurse insbesondere zur Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten der Betriebsleiter, zur Einkommenssicherung und zur Unterstützung bei der Diversifizierung) und hauptsächlich auf die Zielgruppe Betriebsleiter – aber auch alle in der Landwirtschaft tätigen Personen – hingewiesen. Die Inhalte, die in der Maßnahme tatsächlich aufgegriffen wurden, entsprachen somit nicht der SWOT-Analyse.

Für die Ausrichtung der Maßnahme ist daraufhin Anfang 2004 vom Land ein Änderungsantrag an die EU gestellt worden. Die neue Schwerpunktsetzung betrifft sowohl die Zielgruppe als auch eine größere Themenbreite der Kurse. Die maßnahmenspezifischen Ziele sind anschließend vom zuständigen Fachreferat aktualisiert worden. Die unterschiedlichen Zielebenen, die Grundlage für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung sind, zeigt Tabelle 4.1. Dabei wurde je ein Ober- und Unterziel (kursive Schrift) modifiziert. Als operationelles Ziel sind danach weiterhin jährlich 70 bis 90 Lehrgänge mit einer Dauer von ein bis zu zehn Tagen vorgesehen.

Tabelle 4.1: Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
• *Schwerpunktsetzung beim Bildungsangebot*; • Anzahl der Teilnehmerzahlen erhöhen und höheren Wirkungsgrad erreichen	• *Ausbau des Angebots für Betriebsleiter im Hinblick auf Einkommenssicherung, u. a. durch Einkommensdiverisfizierung;* • Verbesserung der Qualifikation von land– und forstwirtschaftl. Arbeit-nehmern und Arbeitnehmerinnen zur Sicherung des Arbeitsplatzes bzw. mit dem Ziel einer besseren Entlohnung.	Jährlich werden: 70 – 90 Lehrgänge mit jeweils 10 – 30 Teilnehmern angestrebt; Dauer der Lehrgänge: 1 – 10 Tage

Kursiv: Durch das Fachreferat modifizierte Ziele (30.03.2005).

Quelle: Eigene Darstellung nach (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Gegenstand dieser Bewertung sind ausschließlich die im Rahmen von „Zukunft auf dem Land“ (ZAL) im Kapitel III (Berufsbildung) mit EU-Mitteln geförderten Weiterbildungsveranstaltungen von LWK und DEULA. Außerdem gibt es noch Berufsbildungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, die außerhalb von ZAL ohne EU-Mittel umgesetzt werden. Zu diesen nur mit Landesmitteln geförderten Artikel-52-Maßnahmen zählen insbesondere die überbetriebliche Ausbildung und als größter Bereich zur Unterstützung der klassischen Offizialberatung alle Fortbildungen der Ringberater der LWK (Beraterfortbildungen). Wichtige Weiterbildungsangebote, die außerhalb von ZAL ohne EU-Mittel durchgeführt werden, sind beispielhaft in Tabelle 4.2 dargestellt.

Tabelle 4.2: Beispiele zu Weiterbildungsangeboten im Agrarbereich außerhalb von ZAL in Schleswig-Holstein

Anbieter	Angebotsform und Zielgruppe	Kennwerte
LWK gemeinsam mit vlf und Beratungsringen	Betriebsleiterseminare für Unternehmer und Hofnachfolger aus dem Agrarbereich	2003-2004 insgesamt 31 Seminare mit 620 TeilnehmerInnen
QLF (Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft) u. Fachbereich Arbeitnehmer der LWK	Weitere zusätzliche Lehrgänge für ArbeitnehmerInnen außerhalb von ZAL: Angebot besteht seit 2001	2003-2004: insgesamt 10 zumeist 1-2-tägige Kurse im LVZ Futterkamp mit rund 160 TeilnehmerInnen
Deutscher Bauernverband, Andreas-Hermes-Akademie, LWK und vlf	Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft: Inhaber, Leiter landwirtschaftl. Betriebe	2003-2004: 11 Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS-Kurse), mit rund 130 TeilnehmerInnen
LWK	Fortbildungsseminare Beratungskräfte der LWK und Beratungsringe, Lehrkräfte beruflicher Schulen, Mitarbeiter der Ämter für ländliche Räume, Dienstleister im Agrarbereich (Beraterfortbildungen)	2003-2004: 37 ein- bis dreitägige Seminare mit über 840 TeilnehmerInnen
DEULA	überbetriebliche Ausbildung mit Landesmittel: Auszubildende in der Agrarwirtschaft	Jährlich rund 25 fünftägige Lehrgänge für die etwa 600 Auszubildenden eines Jahrgangs
vlf (Verband Landwirtschaftl. Fachschulabsolventen in Schl.-Holstein)	Seminare / Lehrgänge für Mitglieder der im Verband zusammen geschlossenen regionalen Vereine	Jährlich rund 40-50 Seminare mit 1.200-1.300 TeilnehmerInnen

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in (vlf (Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen in Schleswig-Holstein), 2004; vlf, 2004), (LWK SH, 2003), (LWK SH, 2004), (LWK SH, 2005b).

Seit 2001 gibt es in Schleswig-Holstein wieder einen Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft (QLF). Im QLF werden hauptsächlich Arbeitnehmer aus zum QLF beitragspflichtigen Betrieben gefördert. Kommen Arbeitnehmer aus Betrieben, die nicht beitragspflichtig zum QLF sind, werden sie mit Landes- und EU-Mitteln gefördert (LWK SH, 2005b). Diese Lehrgänge für landwirtschaftliche ArbeitnehmerInnen behandeln schwerpunktmäßig Fachthemen der Rinder- und Schweinehaltung.

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft gibt es in Schleswig-Holstein eine enge Kooperation zwischen Landesbauernverband, Landwirtschaftskammer und den Vereinen des vlf.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die zur Halbzeitbewertung erprobte Untersuchungsmethodik hat sich bewährt und wurde deshalb beibehalten. Tabelle 4.3 zeigt den Methodenmix mit zentralen Arbeitsschritten zur Evaluierung dieser Berufsbildungsmaßnahme. Den Fragebogen zur Trägerbefragung

2005 und den Gesprächsleitfaden 2005 für das Gespräch mit dem Fachreferat enthält der Materialband zu diesem Textband (MB-III, Anlage 3 und 4).

Tabelle 4.3: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Arbeitsschritte	Datensatzbeschreibung / -größe	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom: Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Auswertung der Projekterfassungslisten 2000 bis 2004 mit Förder-/Projektdaten	Jährl. Liste der Bewilligungsstelle	**X**	**X**	**X**		**X**
Auswertung der Teilnehmererfassungslisten 2002 bis 2004	383 Listen der Träger mit 2.508 Teilnehmern	**X**		**X**		**X**
Auswertung der Monitoringdaten 2000 bis 2004		**X**	**X**	**X**		
Expertengespräche, Leitfadengestütze Interviews mit Trägern und Bewilligungsstelle		**X**	**X**	**X**	**X**	(x)
Literaturauswertung		**X**				(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;
(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Als weiterer Arbeitsschritt für die tiefergehende Beantwortung der Frage III.2 und der kapitelübergreifenden Fragen (Wirkungen und Effekte infolge der Teilnahme an Kursen) waren eine schriftliche Panelbefragung der TeilnehmerInnen längerer Kurse (Dauer mindestens sechs Tage) zu drei Zeitpunkten vorgesehen (Kursende, sechs Monate bzw. zwei Jahre danach). In Schleswig-Holstein konnte zur Halbzeitbewertung keine Befragung durchgeführt werden, weil im angesetzten Befragungszeitraum keine geeigneten Kurse stattfanden.

Bereits zur Halbzeitbewertung wurde dargelegt weshalb die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ebenso wie ein Mit-Ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar ist: Bereits die Auswahl von Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, stellt ein schwerwiegendes methodisches Problem dar, weil sich solche Personengruppen kaum identifizieren lassen. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen

und normativen Analysen. Beiträge zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, z. B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe u. a. in (Klose et al., 2000), (Blaschke et al., 2000), (Brinkmann et al., 2002), (Jaenichen, 2002). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit (Dauer) der Maßnahmen lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel um Kurse von einem Tag bis zu zwei Wochen handelt.

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Verhältnis zu den bei Programmbeginn insgesamt geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle ZAL-Maßnahmen von 2000 bis 2006 entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,2 %.

Tabelle 4.4: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000-2006**
		Öffentliche Ausgaben (in Mio Euro insgesamt)							
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,170	0,170	0,170	0,170	0,170	0,170	0,170	**1,19**
Progr.-Änderung 2004	(Bundestabelle)	0,125	0,109	0,140	0,120	0,164	0,140	0,140	**0,94**
Ist: Auszahlungen (1)		0,100	0,110	0,148	0,127	0,164			0,65
		EU-Beteiligung (in Mio Euro insgesamt)							
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,070	0,070	0,070	0,070	0,070	0,070	0,070	**0,49**
Progr.-Änderung 2004	(Bundestabelle)	0,050	0,043	0,056	0,050	0,082	0,070	0,070	**0,42**
Ist: Auszahlungen (1)		0,040	0,043	0,056	0,050	0,082			0,27

Quelle: (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000), (MLR, 2003), (BMVEL, 2004).

Tabelle 4.4 zeigt, dass im Zeitraum 2000 bis 2004 rund 76 % der im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel bzw. rund 77 % der EU-Mittel ausgezahlt wurden. Die eingeplanten Finanzmittel sind somit nicht voll abgeflossen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die angespannte Haushaltslage im Land. Mehr Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel konnten nicht aufgebracht werden. Die jährlich eingestellten Landesmittel konnten nach Angaben des Fachreferats im MUNL der LWK rechtzeitig zugewiesen und in voller

Höhe eingesetzt werden. Die eingeworbenen EU-Mittel trugen aufgrund der knappen Landesmittel entscheidend zur Durchführung der Fördermaßnahme bei. Gegenüber den ursprünglichen Planansätzen wurden die Gesamtsumme der öffentlichen Mittel (Änderung Bundestabelle 2004) bis 2006 um rund 21 % und die EU-Mittel um rund 14 % heruntergefahren.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Veranstaltungsangebote

Fördergegenstände sind **Kurse und Lehrgänge** zur Berufsbildung. Die Zuwendung beantragen und erhalten die Bildungsträger, die diese Kurse durchführen. An der Durchführung der Kurse sind in Schleswig-Holstein die Landwirtschaftskammer und die DEULA (eine 100 %-Tochter der LWK) beteiligt. Sie sind die einzigen anerkannten Fortbildungsträger für den landwirtschaftlichen Bereich Landtechnik und Umwelttechnik. Im Rahmen der Maßnahme wurden zwei Kursformen gefördert. In normal geförderten Kursen können Arbeitnehmer eine volle Förderung für gesamten Lehrgang erhalten. Zusätzlich gab es bis Ende 2004 so genannte Zuschusskurse. Darin erfolgte keine volle Unterstützung. Die DEULA erhielt für Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangsgebühren bei Selbstständigen Zuschüsse in Höhe von 12 Euro je Lehrgangstag und Teilnehmer.

Tabelle 4.5 zeigt für den Zeitraum 2000 bis 2004 die Verteilung und Anzahl der **normal geförderten Kurse**. Die Anzahl der jährlich geförderten Kurse und Teilnehmer ist bis auf 2003 deutlich angestiegen. Die Werte zu den Kurstage und –stunden verlaufen weniger einheitlich. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmern betrug 2002 bis 2004 durchschnittlich 29 %. Bei den 381 normal geförderten Kursen in den fünf Jahren lagen die förderfähigen Gesamtkosten zwischen 140 und 12.600 Euro. Bezogen auf die gesamte EAGFL-Fördersumme wird jeder Kurs im Durchschnitt mit rund 680 Euro EAGFL-Mitteln gefördert, bezogen auf die Anzahl der Kurstage beträgt der Durchschnittswert rund 180 Euro und pro Teilnehmer knapp 90 Euro. Von den Gesamtkosten dieser Veranstaltungen (rund 740.000 Euro) wird rund 1/5 von den Trägern selbst getragen oder über Teilnehmergebühren finanziert.

Tabelle 4.5: Durchgeführte normale Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	**Anzahl durchgeführte Kurse**	**Anzahl Kurstage** (Dauer insges.)	**Anzahl Kursstunden** (insgesamt)	**Anzahl Teilnehmer** (insgesamt)	**... davon Anzahl der Frauen**	Gesamt-Kosten der Maßn.* *(in Euro)*	Öffentl. Förderung insgesamt *(in Euro)*	... davon EAGFL-Anteil *(in Euro)*
2000	60	230	*k.A.*	449	*k.A.*	106.068	100.020	40.008
2001	79	391	*k.A.*	455	*k.A.*	119.332	105.583	42.233
2002	91	346	2.419	548	173	128.232	127.423	50.969
2003	66	213	1.476	518	116	112.097	112.097	44.839
(a)***	65	246	1.710	574	171	136.561	111.731	55.866
(b)***	20	21	124	400	126	67.215	33.608	16.804
Insgesamt	**381**	**1.447**	****5.729**	**2.944**	****586**	**669.505**	**590.462**	**250.719**

* – *Zu den Gesamtkosten zählen drei Kostenarten: Lehrgangs- und Verwaltungskosten sowie Lohnausfall. Verwaltungskosten werden nur bei den Zuschusslehrgängen der DEULA geltend gemacht, Kosten für Lohnausfall nur in seltenen Fällen.*

** – *Ohne Angaben zu 2000 und 2001.*

*** – *Kurse zu (a) entsprechen dem Angebot der Vorjahre. Kurse unter (b) umfassen neue Themen, v.a. für Betriebsleiter. Diese wurden 2004 neu eingeführt.*

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der LWK-SH.

Aus Tabelle 4.6 geht die Verteilung der normalen Kurse für die Jahre 2002 bis 2004 nach ihrer **Dauer** und weiteren Kennwerten hervor. Bei der Hälfte der Kurse betrug die Dauer 1 bis 2 Tage. 45 % erstreckten sich über 3 bis 5 Tage und nur rund 5 % der Kurse dauerte mindestens 10 Tage.

Tabelle 4.6: Geförderte normale Kurse 2002 bis 2004 nach Kursdauer

Dauer der Kurse	**Anzahl durch-geführte Kurse**	**Anzahl Kurstage** (Dauer insgesamt)	**Anzahl Kursstunden** (insgesamt)	**Anzahl Teilnehmer** (insgesamt)	**... davon Anzahl der Frauen**	Öffentl. Förderung insgesamt *(in Euro)*	.... davon EAGFL-Anteil *(in Euro)*
1 bis 2 Tage	124	149	998	1.365	542	137.626	62.397
3 bis 5 Tage	105	507	3.541	644	41	235.189	100.877
6 bis 9 Tage	0	0	0	0	0	0	0
10 bis 15 Tage	13	170	1.190	31	3	12.043	5.204
Insgesamt	**242**	**826**	**5.729**	**2.040**	**586**	**384.858**	**168.478**

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der LWK-SH.

An den kürzeren Kursen (1 bis 2 Tage) nahmen rund 2/3 der TeilnehmerInnen teil. In dieser Kursgruppe fällt besonders auf, dass daran über 90 % aller teilnehmenden Frauen teilnahmen.

Auf die Gruppe der 3-5-tägigen Kurse entfallen über 60 % der Kurstage und –stunden sowie der öffentlichen Ausgaben.

Auf die längeren Kurse (10 bis 15 Tage) entfallen rund 1/5 der gesamten Kurstage, aber nur 1,5 % der Teilnehmerzahl. Mehr Details zu durchgeführten Kursen zeigen die ausführlicheren Tabellen im Materialband (siehe MB-III, Anlage 1). Weitere Einzelheiten zum Kursangebot werden in Abschnitt 4.6.1 unter (b) dargestellt.

Neben den normal geförderten Kursen gab es eine zweite Gruppe, die so genannten **Zuschusskurse**[1]. Ihre jährliche Verteilung ist in Tabelle 4.7 dargestellt. Einige dieser Kurse sind die selben wie die zuvor aufgeführten normal geförderten Kurse, die Teilnehmer sind jedoch nicht identisch. Um den Stellenwert der Zuschusskurse besser einordnen zu können und weil es diese Form der Förderung nach 2004 nicht mehr geben wird, werden sie separat aufgeführt. Bei den Zuschusskursen erhielten die Träger einen Zuschuss in Höhe 12 Euro pro Teilnehmer und Lehrgangstag.

Tabelle 4.7: Zuschusskurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	**Anzahl durchgeführte Kurse**	**Anzahl Kurstage** (Dauer insges.)	**Anzahl Teilnehmer** (insgesamt)	**... davon Anzahl der Frauen**	Gesamt-Kosten der Maßn.* *(in Euro)*	Öffentl. Förderung insgesamt *(in Euro)*	... davon EAGFL-Anteil *(in Euro)*
2000	64	505	150	*k.A.*	131.258	15.253	6.101
2001	67	566	176	*k.A.*	150.042	17.457	6.983
2002	52	410	147	18	152.584	12.870	5.148
2003	41	298	161	10	**67.143	15.289	6.116
2004	47	310	155	24	169.863	14.568	7.284
Insgesamt	271	2.089	789	52	**670.890	75.437	31.632

* = *Zu den Gesamtkosten zählen seit 2003 nur noch die Kostenarten: Lehrgangskosten und Lohnausfall. Kosten für Lohnausfall werden nur in seltenen Fällen geltend gemacht.*

** = *2003 fehlten bei rund 30 Veranstaltungen diese Kostenangaben. Die Gesamtsumme liegt vermutlich um ca. 70.000 Euro über der hier angegebenen Summe.*

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der LWK-SH.

[1] In den normalen Kursen können für Arbeitnehmer und Arbeitslose aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein die Lehrgangskosten (Gebühren, Unterkunft und Verpflegung) aus Mitteln des Landes und der EU übernommen werden.

In den insgesamt 271 Zuschusskursen sind von 2000 bis 2004 für rund 800 förderfähige Personen Zuschüsse für ihre Teilnahme an Bildungsmaßnahmen gezahlt worden. Die geringe durchschnittliche Teilnehmeranzahl von rund drei geförderten Personen pro Kurs deutet auf einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand in diesem Bereich hin. Die **Höhe der Zuwendungen** aus dem EAGFL lag bei rund 115 Euro pro Kurs und bei rund 40 Euro pro förderfähigem Teilnehmer. Die Beiträge aus dem EAGFL betrugen 2003-2004 bei 80 % der Kurse weniger als 100 Euro.

Der Teilnehmerzahlen zum **Kursangebot der DEULA** entsprachen 2003 und 2004 nach Angaben des Trägers in den Themenbereichen: Moderne Landtechnik, Pflanzenschutzlehrgänge, Baum- und Gehölzpflege sowie Motorsägenlehrgängen der erwarteten Größenordnung (DEULA, 2005).

Mehrere Veranstaltungsthemen der LWK wurden stärker von den Zielgruppen nachgefragt als vom Träger erwartet, z. B. bei Kursen für:

– Arbeitnehmer: Verkaufsschulungen und Verkaufsberatungen sowie Pflanzenschutz;
– Betriebsleiter: Angebote zu Regenerativen Energien und zur EU-Agrarreform.

Da als **Veranstaltungsorte** der Lehrgänge insbesondere das DEULA-Zentrum in Rendsburg und Lehr- und Versuchsanstalten genutzt werden, beschränkt sich die Zahl auch 2003 und 2004 auf wenige Orte in Schleswig-Holstein: am Schwerpunkt in Rendsburg (Kreis Rendsburg-Eckernförde) fanden rund 90 % der gesamten Kurse statt (grundsätzlich alle DEULA-Kurse). Die Kurse der LWK verteilen sich darüber hinaus auf die Orte Futterkamp (Kreis Plön), Bad Segeberg (Kreis Segeberg) und Kiel-Steenbek (Stadt Kiel).

Teilnehmerstruktur

Zielgruppen der Maßnahme waren bis Ende 2003 insbesondere ArbeitnehmerInnen in den Agrarberufen und weniger selbständige Landwirte (Betriebsinhaber) und Gärtner. Infolge der Empfehlungen der Halbzeitbewertung werden seit 2004 im Rahmen der Maßnahme vermehrt Kurse für Betriebsleiter angeboten und gefördert (siehe Tabelle 4.5, 2004 b) neu eingeführte Kurse).

Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten zur Halbzeitbewertung detaillierte Personenmerkmale erfasst werden. Abbildung 4.1 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen zu allen geförderten Kursen (inclusive der Zuschusskurse) nach ihrer beruflichen Position und nach Betriebsart.

Im Zeitraum 2002 bis 2004 stammen zusammen über 90 % der Personen aus Landwirtschaft und Gartenbau. Der hohe Teilnehmeranteil aus Gartenbaubetrieben geht auf spezielle Lehrgangsangebote für den Gartenbau (z. B. Verkaufsschulungen für verschiedene

Saisonpflanzen und Gehölze, Floristik) und Garten-Landschaftsbau zurück (z. B. Kurse Gehölzpflege, Arbeitssicherheit Baum, Motorsäge, Teichbau).

Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflicher Position und Betriebsart

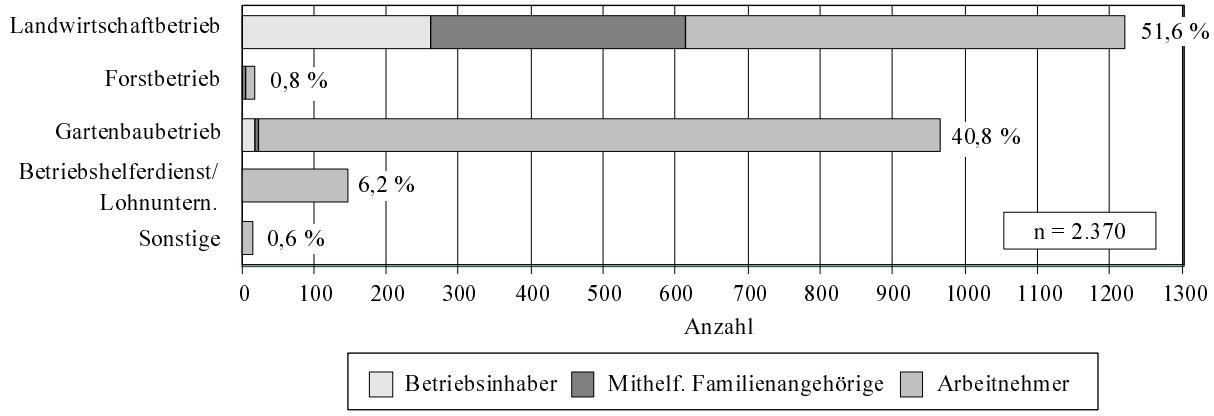

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei der beruflichen Position erreichen die Arbeitnehmer mit Abstand den größten Anteil (über 72 %). Der Anteil bei Betriebsinhabern hat durch die 2004 neu eingeführten Kurse gegenüber der Halbzeitbewertung deutlich zugenommen (von 2 auf 12 %). Der hohe Arbeitnehmeranteil basiert auf der ursprünglichen maßnahmenspezifischen Schwerpunktsetzung im EPLR auf Arbeitnehmer und der thematischen Eingrenzung der geförderten Kurse auf land- und umwelttechnische Themen.

Die Zahl der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben[2] lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 bei insgesamt 39.050 voll- und teilbeschäftigten Personen (davon 17.870 Betriebsinhaber, 13.910 mithelfende Familienangehörige und 7.280 ständige familienfremde Arbeitskräfte). Bisher haben im gesamten Förderzeitraum insgesamt rund 2.950 Personen an den normal geförderten Kursen teilgenommen bzw. rund 600 Personen im Jahr. Dies entspräche einem Anteil von insgesamt rund 7,5 % an den Arbeitskräften bzw. pro Jahr rund 1,5 % der Arbeitskräfte (Stala, 2002).

Wird die Arbeitnehmergruppe in allen Kursen (normale geförderte Kurse und Zuschusskurse 2002 bis 2004: jeweils knapp 600 Personen) als jährlicher Durchschnittswert den familienfremden Arbeitskräften gegenübergestellt, wird erkennbar, dass pro Jahr rund 8 % der familienfremden Arbeitskräfte über die Kurse erreicht worden sind. Die Ein-

[2] In der Agrarstrukturerhebung werden Betriebe mit zwei und mehr ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erfasst, darunter auch Erwerbsgarten- und Sonderkulturflächen (z. B. Obstanlagen).

schränkung, dass darunter Teilnehmer sein können, die möglicherweise an mehreren Kursen teilgenommen haben, muss dabei in Kauf genommen werden. Der Aufwand, dazu entsprechende personenspezifische Angaben zu erfassen, wäre unvertretbar hoch.

Regionale Herkunft der Teilnehmer

Abbildung 4.2 zeigt die Herkunft der Teilnehmer nach Kreisen für den Zeitraum der letzten drei Jahre. Aus den zwei Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg kommen deutlich mehr Teilnehmer als aus den anderen Kreisen. Mögliche Gründe für die höheren Anteile sind, dass dort im Kreisvergleich nach Nordfriesland mit die höchsten Werte hinsichtlich der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zu finden sind. Rendsburg ist zudem die Region in der die meisten Veranstaltungen durchgeführt werden. Die hohe Zahl von Teilnehmern aus dem Kreis Pinneberg wird auf den regionalen Schwerpunkt mit dort ansässigen Gartenbau- und Obstbaubetrieben zurückgeführt. Bei den Teilnehmern aus diesem Kreis dominiert das Merkmal ArbeitnehmerIn aus Gartenbaubetrieb.

Abbildung 4.2: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach regionaler Herkunft

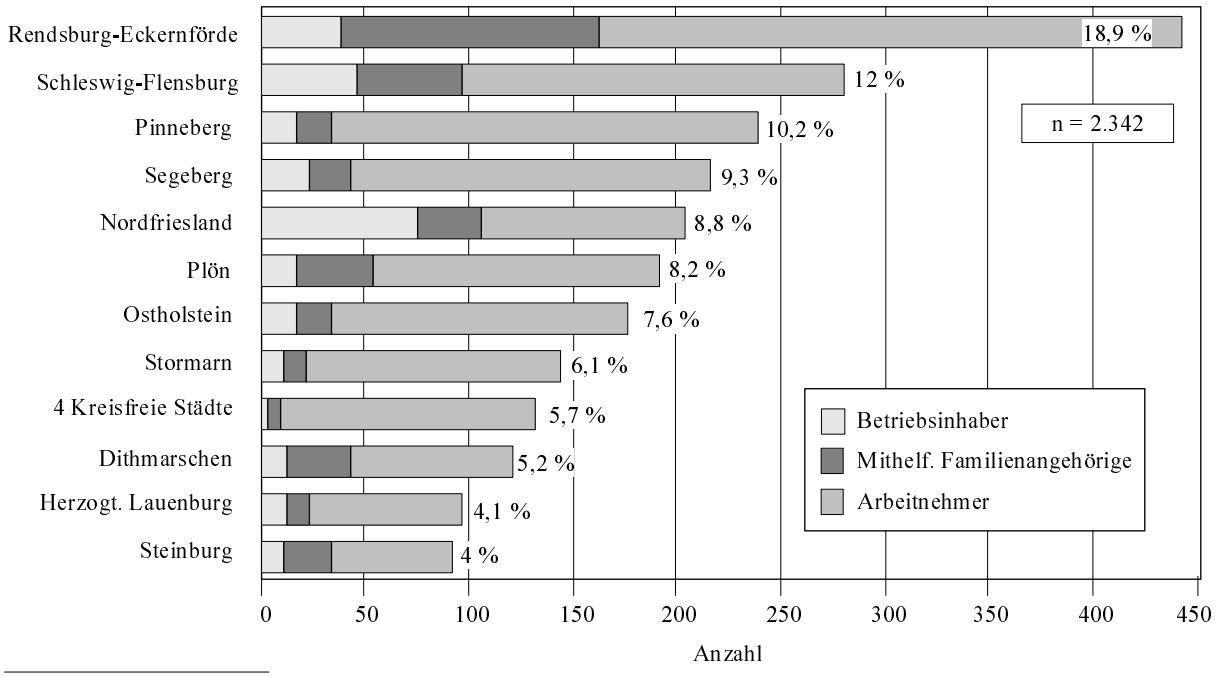

4 Kreisfreie Städte = (Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster).
Quelle: Eigene Darstellung.

Zielerreichung (operationelle Ziele)

Insgesamt drei operationelle Ziele sind zur Maßnahme angegeben: Anzahl der jährlichen Lehrgänge (70 bis 90) und Teilnehmer (10 bis 30 pro Kurs) sowie die Lehrgangsdauer (1 bis 10 Tage) (siehe Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2).

Die **Anzahl der jährlich durchgeführten Kurse** wird durch die normal geförderten Kurse von LWK und DEULA erreicht (bis 2004: jährlich im Durchschnitt rund 76 Kurse). Hinzu kommen DEULA-Kurse, für die zur Verbilligung der Lehrgangsgebühren Zuschüsse pro Teilnehmer und Lehrgangstag gezahlt wurden (rund 50 Zuschusskurse im Jahr).

Wird die Untergrenze der **Teilnehmeranzahl** auf die Personenzahl in den normal durchgeführten Kurse bezogen (10 TeilnehmerInnen/Kurs) wird die gewünschte Teilnehmerzahl unterschritten (rund 600 im Vergleich zum Zielwert: 700-900), dieses Ziel konnte somit nur mit Einschränkungen (rund 65 bis 85 %) erreicht werden.

Die **Dauer der Lehrgänge** entspricht den Zielwerten (1 bis 10 Tage). Die Lehrgänge mit längerer Dauer (15 Tage) beschränkten sich allerdings auf Führerscheinkurse für Schlepper. Dass keine anderen Themenangebote in längeren Kursen durchgeführt wurden, ist bedauerlich, weil in längeren Kursen eher mit einem nachhaltigen Qualifizierungserfolg zu rechnen ist.

4.5 Administrative Umsetzung

Die Analyse der administrativen Umsetzung bildete in der Halbzeitbewertung einen Schwerpunkt. Die vorliegende Aktualisierung beleuchtet nur noch schlaglichtartig wichtige Eckpunkte und aktuelle Veränderungen. Zu allen weiteren Punkten wird auf die Halbzeitbewertung verwiesen (FAL et al., 2003).

Zuständigkeit und Verfahrensablauf

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) ist für die Konzeption sowie Umsetzung der Maßnahme c Berufsbildung für Landwirte (Fortbildung in den Agrarberufen) verantwortlich. Im MLUR erfolgt die Fördermittelbewirtschaftung und die Festlegung der grundsätzlichen Vorgehensweise bei der Umsetzung der Maßnahme (Besondere Dienstanweisungen und Erlasse). Die unmittelbare Bearbeitung der Fördermaßnahme (Antragsannahme, Bewilligungen, Prüfungen) geschieht zentral im MLUR (Referat V 12). Die Zahlungsfunktion wird vom Haushaltsreferat des Ministeriums durchgeführt. Die Verbuchungsfunktion wird von der Leitung der Zahlstelle des MLUR wahrgenommen (Referat V 18).

Auf Antrag des Trägers LWK bewilligt das Land Schleswig-Holstein aus Mitteln des Landeshaushaltes und des EAGFL einen jährlichen Zuschuss zu den durchgeführten Bildungsveranstaltungen. Der Bildungsträger beantragt zunächst am Jahresanfang in einem Antrag pauschal die jährlichen Zuschüsse von Land und EU zu den geplanten Kursen. Die Zuschusshöhe der EU an den gesamten öffentlichen Mitteln wurde ab 2004 erhöht, sie beträgt jetzt 50 % anstatt zuvor 40 %.

Das Abrechnungssystem aus der letzten Förderperiode wurde übernommen. Durchgeführte Kurse aus mehreren Monaten oder dem letzten Halbjahr werden zusammengefasst abgerechnet. Die Landesmittel bzw. Restsummen werden in der Regel erst zum Ende des Kalenderjahres, die EU-Mittel möglichst komplett bis zum Ende des EU-Haushaltsjahres abgerufen. Die in anderen Maßnahmenbereichen bei der Abwicklung grundsätzlich auftretenden finanztechnischen Probleme, die sich aus EU-Regelungen ergeben (Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre EU-Bund/Land, Jährlichkeitsprinzip), verursachen bei der Berufsbildung nach Angaben des Fachreferates keine außergewöhnlichen Probleme.

Förderbedingungen und Förderhöhe

Für die Fördermaßnahme Berufsbildung existiert keine Förderrichtlinie des Landes, da es nur einen Begünstigten - die LWK - gibt. Die Förderungen basieren auf den titelbezogenen Erläuterungen im Haushaltsplan des Landes, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den Festlegungen im Bewilligungsbescheid. Die **Förderhöhe** richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Lehrgänge, der Teilnehmeranzahl und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

In den normalen Kursen der Landwirtschaftskammer (LWK) und der DEULA ist in der Regel eine volle Förderung für Arbeitnehmer möglich, sie bekommen den gesamten Lehrgang gefördert. Zusätzlich gab es von 2000 bis Ende 2004 die so genannten Zuschusskurse der DEULA. Darin erfolgte keine volle Unterstützung. Die DEULA erhielt für Lehrgänge in Rendsburg zur Verbilligung der Lehrgangsgebühren bei Selbstständigen Zuschüsse in Höhe von 12 Euro je Lehrgangstag und Teilnehmer.

Für die Förderung von Arbeitnehmern in den Agrarberufen standen 2004 nach den Angaben in den Bewilligungsbescheiden insgesamt 115.000 Euro an öffentlichen Mitteln (Land und EU) zur Verfügung sowie für die zweite Teilmaßnahme, die allgemeine Fort- und Weiterbildung von landwirtschaftlichen UnternehmerInnen (Ehepartner, Hofnachfolger) weitere 38.500 Euro.

Inhaltliche Leitlinien und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme

Ergänzungen zu der Maßnahmenbeschreibung und den Zielen im EPLR, z. B. inhaltliche Vorgaben oder Konkretisierungen des Fachreferats in Form von Erlassen (Orientierungslinien über mögliche Kursthemen im Rahmen der Fördermaßnahme) gibt es nicht.

Die inhaltliche Darstellung zu den geplanten Kursen beschränkt sich gegenüber dem MLUR auf die Kurzbeschreibungen in den Jahresprogrammen des Trägers. Bei den seit 2004 geförderten neuen Betriebsleiterkursen bespricht das zuständige Fachereferat vorher mit der LWK, welche Kurse förderfähig sind und für welche auch noch ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Bei den anderen im Förderzeitraum 2000 bis 2004 kofinanzierten Kursen konnte die LWK nach den Angaben in der Trägerbefraggung ihre Kur-

se in der Regel wie von ihr geplant durchführen. D. h. es gab keine Ablehnung von bestimmten Kursthemen (FAL, 2005).

Die Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe Arbeitnehmer und handwerklich- und umweltechnische Kurse stand bis 2003 im Vordergrund (siehe Kapitel 4.1.2). Dieser Bereich konnte nach Genehmigung des ZAL-Änderungsantrages 2004 durch die EU hinsichtlich der Zielgruppe und der geförderten Kurse erweitert werden.

Das Fachreferat nahm bis Mitte 2004 außer der zuvor dargestellten Antragsprüfung und Verwendungsnachweisprüfung keine weitergehende inhaltliche Auswahl oder Steuerung bei den geplanten Kursthemen vor. Im Herbst 2004 fand nach dem vorangegangenen Referatsleiterwechsel im Fachreferat erstmalig ein Gesprächstermin zwischen MUNL, LWK und DEULA statt. Wesentliche Inhalte waren die künftige Ausgestaltung der Maßnahme, die Frage der Mittelkonzentration und welche Themen zukünftig sinnvoll sind. Als Ergebnis sind folgende wichtige Neuerungen für die ZAL-Maßnahme c hervorzuheben:

- Erweiterung des Förderangebots durch Hinzunahme von Kursen für Betriebsleiter ab 2004;
- Wegfall der sog. Zuschusskurse ab Januar 2005. Dadurch freiwerdende Mittel sollen für Angebote an Selbständige / Betriebsleiter zur Verfügung gestellt werden;
- Durchführung regelmäßiger Gesprächsrunden zwischen Fachreferat und Trägern (ca. halbjährlicher Abstand) sowie bei Bedarf zusätzlich bilaterale Kontakte.

Verwaltungsaufwand für Bewilligungsstelle und Träger

Die Umsetzung der Maßnahme wird vom Evaluator aufgrund der Abwicklung von Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung in einem pauschalen Antrag für beide Seiten, Träger und Bewilligungsstelle, als sehr effektiv bewertet. Die vereinfachte Abrechnungsform (wenige Sammelanträge pro Jahr mit jeweils größerer Kursanzahl) reduziert den Verwaltungsaufwand, vermeidet unnötige Kosten und zeitliche Verzögerungen für die Begünstigten. Dieser Eindruck wird durch die positiven und zufriedenen Wertungen der Träger in den Befragungen 2003 und 2005 unterstrichen.

Als sehr vorteilhaft stellt sich die Flaschenhalsfunktion des Trägers dar: die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über den Bildungsträger anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme sehr deutlich.

4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung von Kapitel III Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand derer die Bewertung stattfinden soll. Im Gegensatz

zur Halbzeitbewertung werden in diesem Kapitel nur noch die relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Gründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung dargelegt. Sie werden daher hier nicht noch einmal wiederholt.

Zum Kapitel III sind insgesamt zwei kapitelspezifische Fragen mit den dazugehörigen Kriterien und Indikator zu beantworten.

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen.	**X**	
Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/ Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden. (a) Art und Zusammensetzung der Teilnehmer (z. B. Jugendliche, Frauen ...) (in %); (b) Sachgebiete/Inhalte der Kurse (in %); (c) Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel.	X	

Zusammenfassung zu Frage III.1

Die Bewertungsfrage III.1 ist für alle Kurse unabhängig von ihrer Dauer relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer, insbesondere von Arbeitnehmern, abdecken. Über eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderbereichen im Programm ließen sich mehr Synergien herbeiführen, z. B. zum AFP, einigen Artikel-33-Maßnahmen (Diversifizierung, Biomasse) und Agrarumweltmaßnahmen.

Das Maßnahmenangebot wird insbesondere den im EPLR formulierten Unterzielen gerecht. Über 72 % der Teilnehmer sind Arbeitnehmer, somit werden deren Bedürfnisse über diese Berufsbildungsmaßnahme abgedeckt. Die Aspekte aus der SWOT-Analyse werden infolge der Halbzeitbewertung durch Änderungen im Kursangebot stärker berücksichtigt. Die für die Betriebsführung relevanten Personen (Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige) werden dadurch vermehrt erreicht (steigende Tendenz bei Betriebsleitern 12 %, 2002 waren es nur 2 %). Die Auswertung lässt erkennen, dass eine Teilnahme insbesondere in den Kursen mit anerkannten Abschlüssen bzw. zumindest trä-

gereigenen Zertifikaten für Arbeitnehmer mit schlechter Qualifikation ihre berufliche Situation verbessern kann.

Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/ Möglichkeiten berücksichtigt wurden.

(a) Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Aussagen zu diesem Indikator basieren auf den Angaben in den Teilnehmererfassungslisten zu den Veranstaltungen. Detaillierte personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 im Rahmen dieser Evaluierung erhoben. Die Auswertung der Teilnehmerlisten zu den Kursen für den Zeitraum 2002 bis 2004 erbrachte folgende Ergebnisse: Das **Altersprofil** ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Land durch einen relativ hohen Anteil junger Menschen gekennzeichnet (44 % der Teilnehmer waren unter 30 Jahre). Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von Frauen zu Männern liegt bei 24:76 (vgl. Abbildung 4.3 bzw. MB-III, Anlage 2 ausführlicher).

Abbildung 4.3: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach Altersklassen und Geschlecht

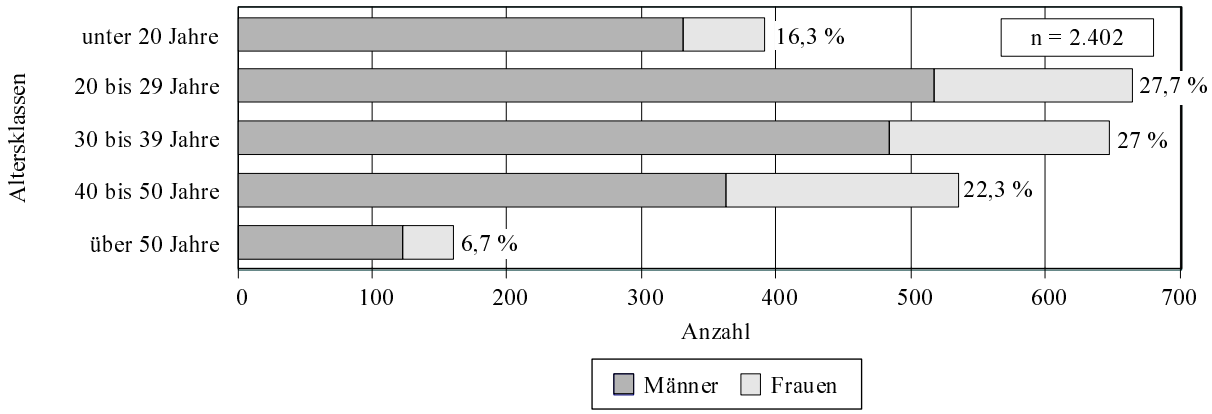

Quelle: Eigene Darstellung.

Beim **Berufsstatus** überwiegt deutlich die Gruppe der Arbeitnehmer (rund 73 %, davon über die Hälfte aus Gartenbaubetrieben). Weitere 15 % waren mithelfende Familienangehörige. Betriebsinhaber nehmen durch das seit 2004 erweiterte Kursangebot vermehrt teil, ihr Anteil ist dadurch deutlich angestiegen (von rund 2 % zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung auf jetzt insgesamt 12 %). Der Arbeitnehmeranteil ist weiterhin sehr hoch, weil auf dieser Zielgruppe der Förderschwerpunkt liegt. Über die Hälfte der TeilnehmerInnen kommmen aus der Landwirtschaft, sehr viele aber auch aus dem Gartenbau (vgl. Abbildung 4.1).

Zusätzlich ist das **Bildungsniveau der Teilnehmer** untersucht worden. Tabelle 4.8 weist ein unterdurchschnittliches Niveau aus: einen hohen Anteil niedriger Schulabschlüsse (bis einschließlich Hauptschule) und auch einen deutlichen Anteil gering qualifizierter Personen beim Berufsabschluss. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass sich darunter auch ein Teil jüngerer Menschen (unter 20 Jahre) befindet, die zur Zeit der Teilnahme noch eine Schule besucht haben. Trotzdem lassen die Werte auf den grundsätzlichen Bedarf zusätzlicher Basisqualifikationen für die betreffenden Teilnehmer aus dem landwirtschaftlichen Bereich schließen, damit sie ihre beruflichen Chancen durch Teilnahmezertifikate (z. B. Motorsägen- oder Gabelstaplerscheine) verbessern können.

Tabelle 4.8: Kennwerte 2002 bis 2004 zur Eingangsqualifikation der Teilnehmer

Bewertungskriterium		Anteil in %
Schulabschluss der Teilnehmer	Ohne Abschluss	7
	Sonderschule	2
	Hauptschule	40
	Mittlere Reife	33
	Abitur	18
Berufsabschluss der Teilnehmer	Keine Qualifikation	8
	Angelernt	10
	Auszubildende	12
	Mit Berufsabschluss	52
	Meister	12
	FH- / Uniabschluss	6

(n = 2.372)

Quelle: Eigene Darstellung.

Untersuchungen zum individuellen Nutzen von beruflicher Weiterbildung zeigen deutliche Unterschiede zwischen Personengruppen: Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung schätzen den Nutzen höher ein als Befragte mit Hochschulabschluss (Bellmann, 2003).

(b) Sachgebiete/Inhalte der Kurse

Bis 2003 lagen die Schwerpunkte im Hinblick auf die Anzahl der Kurse eindeutig auf:

- mehrtägigen Führerscheinkursen,
- mehrtägigen Motorsägen- und Gehölzpflegelehrgängen sowie
- kurzen eintägigen PC- und EDV-Einführungs- oder Grundkursen.

Hinsichtlich der Landesmittel entfielen die größten Summen auf die Motorsägenkurse und die Führerscheinkurse. Diese Kursthemen erfüllten zwar die Angebotsvorgaben der maßnahmenspezifischen Unterziele für die Zielgruppe land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer, klammerten jedoch wichtige Themenangebote für Betriebsinhaber aus.

Die Themenschwerpunkte der Kurse mit Kennwerten nach der Angebotserweiterung im Jahr 2004 zeigt Tabelle 4.9. Die größten Teilnehmerzahlen entfallen auf die Bereiche „Gartenbau/Floristik“ und die Schlepperkurse.

Tabelle 4.9: Hauptthemen der geförderten Kurse 2004

Themenschwerpunkte	**Zahl der Kurse***	**Zahl der Teil-nehmer**	davon Anteil der Frauen	davon Anteil der Arbeitnehmer	Anteil der Teiln. ohne Berufsab-schluss bzw. Angelernte	Vorherrschender Teilnehmerstatus
	Anzahl	Anzahl	%	%	%	
Schlepper(-Führerschein-)kurse (B, BE, CE, T)	27	125	20	21	62	Mithelf. Familienang. aus landw. Betrieben
Baum- und Gehölzpflege (z. B. Arbeits-sicherheit im Baum, Motorsäge)	14	87	8	94	16	Arbeitnehmer aus Gartenbaubetr.
Einsatz und Ausbildung an Maschinen (z. B. Mähdrescher, Gabelstapler, Mi-nibagger, Radlader)	14	66	9	88	15	Arbeitn. aus landw. Gartenbaubetr. und Betriebshelferdiensten
Gartenbau und Florististik (z. B. Verkaufstraining, Mobile Gär-ten, Obstgehölzschnitt)	11	162	65	99	2	nur Arbeitn. aus Gartenbaubetr.
Landtechnik und Pflanzenschutz (z. B. Sachkunde Pflanzenschutz, Mo-derne Landtechnik)	11	109	5	81	30	Arbeitn. aus landw. Betr.
EDV-Kurse (z. B. Word-bzw. Excel-Kurse, Internet)	11	59	59	97	7	Arbeitn. aus landw. Betr.
Garten- und Landschaftsbau (z. B. Dachbegrünung, Teichbau, Bau- und Pflasterlehrgänge)	9	60	13	88	3	Arbeitn. aus Gartenbaubetr.
Schweine- bzw. Milchviehhaltung (z. B. Erfolgreiche Schweinehaltung, Klauenpflege)	8	30	17	83	3	Arbeitn. aus landw. Betr.
Schweißkurse (z. B. Lichtbogen, Schutzgas)	7	33	3	88	0	Männliche Arbeitn. aus landw. Betr
Kurse für Betriebsleiter (z. B. EU-Agrarreform, Regenerative Energien, Urlaub/Feste auf dem Hof):	20	400	32	1	<1	Betriebsinh. aus landw. Betr. (v. a. Gemischt- bzw. Futterbaubetr.)
Insgesamt 2004	**132**	**1.131**	**29**	**52**	**13**	

Quelle: Eigene Darstellung.

* = Dargestellt sind bei der Kursanzahl die 65 normal geförderten Kurse und die 47 bezuschussten Kurse. Weil in beiden Gruppen z.T. dieselben Kurse enthalten sind, führen diese Doppelzählungen bei einigen Themenbereichen und der Gesamtanzahl zu höheren Werten.

Die Zusammensetzung der KursteilnehmerInnen bei den Kursen spiegelt typische Arbeitsteilung und Rollenbilder wider: Frauen überwiegen bei Kursen zu den Gebieten Gartenbau/Floristik und EDV. Typische Männerdomänen sind Kurse zur Land- und Maschinentechnik sowie Baum- und Gehölzpflege.

Der hohe Anteil von Personen ohne qualifizierten Berufsabschluss in Schlepperkursen ist auf die große Zahl junger Teilnehmer, die noch die Schule besuchen (mithelfende Familienangehörige, 16-17 Jahre alt), zurückzuführen.

Die Kursthemen sind entsprechend der Zielsetzung nach wie vor stark auf die Zielgruppe der Arbeitnehmer zugeschnitten. Dieses Kursangebot hat sich gegenüber den Vorjahren leicht geändert. Die Träger haben 2003 und 2004 zumindest einige Kursthemen vermehrt angeboten, die nicht zu den technischen/umwelttechnischen Themen zu rechnen sind (z. B. Erfolgreiche Schweinehaltung, Pflanzenpräsentation im Gartenbau und Baumschulen, VerkäuferInnen-Schulungen).

Durch die neu in diese Maßnahme aufgenommenen Kurse für Betriebsleiter kamen ab 2004 weitere Kursthemen hinzu, die es zuvor im Rahmen dieser ZAL-Maßnahme nicht gab.

Ob bzw. welche Kurse mit neuen Themen und Inhalten bis 2006 zur Maßnahme geplant sind, war Gegenstand der FAL-Trägerbefragung 2005. Die LWK gab an, das Angebot zu Kursthemen, die gut nachgefragt werden, auszudehnen (z. B. Verkaufsschulungen für den Gartenbaubereich). Im Rahmen der Betriebsleiterseminare sollen Seminare zur strategischen Entwicklung von Betrieben und betriebswirtschaftliche Ansätze (Unternehmensführung für Betriebsleiter und Frauen) angeboten werden (LWK SH, 2005a). Das Angebot der DEULA wird am Kundenverhalten ausgerichtet (DEULA, 2005).

Im Hinblick auf eine interne Kurs-/Lehrgangsbegleitung haben beide Träger zumindest Basiserfahrungen mit **Qualitätskontrollen in den Kursen** aufzuweisen. In den Arbeitnehmerkursen der LWK gibt es zum Einstieg eine Erwartungsabfrage und zum Abschluss einer Veranstaltung ein Abschlussgespräch sowie für jeden Teilnehmer einen Seminarbeurteilungsbogen zum Ausfüllen mit fünf Bewertungsfragen (z. B. Was blieb offen?, Was sollten wir anders machen? Themenvorschläge für zukünftige Seminare). Bei den Betriebsleiterveranstaltungen gibt es bislang kein normiertes System (LWK SH, 2005a).

Nach Ansicht des Evaluators hat sich das Lehrgangsangebot in den letzten zwei Jahren verbessert. Aus dem Angebot 2004 ist jedoch ersichtlich, dass Führerscheinkurse für Schlepper noch einen Schwerpunkt bilden. Diese Lehrgänge sind auch die einzigen Angebote unter den wenigen längeren Kurse (Dauer 6 Tage und mehr).

(c) Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in Schleswig-Holstein in Teilbereichen ein Zusammenhang. Synergien sind durch die Veranstaltungen zu „Pflanzenschutz mit Sachkundenachweis“ bzw. „Moderner Landtechnik“ in Ansätzen zu einigen Agrarumweltmaßnahmen denkbar. Darüber hinaus können durch die Angebote für Betriebsleiter zu Regenerativen Energien und zu Geschäftsideen (Kinder-

feste auf dem Hof, Urlaub auf dem Hof) zu Artikel-33-Maßnahmen (Biomasse bzw. Tourismus) Synergien entstehen.

Weitere Synergien treten aus den beiden folgenden Gründen nicht auf:
- die Teilnahme an Berufsbildungskursen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen;
- die anderen Fördermaßnahmen richten sich an Betriebsinhaber, die Berufsbildungsmaßnahme in ZAL jedoch überwiegend an Arbeitnehmer.

4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/ Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern	**X**	
Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen, (a) die Betriebsinhaber sind (in %); (b) die Arbeitnehmer sind (in %); (c) die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten haben (Beschreibung); (d) die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, bereichernde Tätigkeit ...) (Beschreibung).	X	
Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/ Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung)	**X**	
Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon: (a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %); (b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %); (c) Betriebe m. Verbesserungen i. Bereich Betriebsführung (in %); (d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %); (e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).	X	

Einführung zur Frage III.2

Im Zuge der Beantwortung der Bewertungsfrage III.2 wird auf die Wirkungen der Bildungsveranstaltungen eingegangen. Zur Beantwortung dieser Frage eignen sich hauptsächlich Befragungsergebnisse von TeilnehmerInnen aus längeren Kursen. Ausreichend geeignete Kurse fanden allerdings nicht statt. Die Frage ist insbesondere für Kurse von

längerer Dauer bedeutsam, weil die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen/betrieblichen Effekte und Wirkungen durch kürzere Kurse (in Schleswig-Holstein fanden abgesehen von Führerscheinkursen für Schlepper nur ein- bis fünftägige Veranstaltungen statt) in der Regel kaum erreicht werden. Die Effekte und Wirkungen können zudem bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe auch Abschnitt 4.2). Diese Frage kann daher anhand des Angebots, aber auch weil die Umsetzungsphase der erworbenen Fähigkeiten sich oft als längerer Prozess erweist, der sich über mehrere Jahre erstreckt, nur teilweise qualitativ und nicht quantitativ beantwortet werden.

Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte Teilnehmer ....

(a) die Betriebsinhaber/Waldbesitzer sind (in %);

(b) die Arbeitnehmer sind (in %);

Bei Annahme, dass die Teilnahme an einem Kurs generell zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führt, waren im Zeitraum 2002 bis 2004 unter den Teilnehmern knapp 12 % Betriebsinhaber, rund 73 % Arbeitnehmer und der restliche Anteil entfiel auf mithelfende Familienangehörige.

(c) Geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten haben (Beschreibung);

Mögliche Wirkungen zum Indikator (c) sind in Gesprächen mit den Trägern der Kurse, LWK und DEULA, 2005 erörtert worden. Diese Einschätzung konnte durch die Erfahrungen aus Expertengesprächen und Erhebungen in anderen Ländern überprüft werden. Daraus ergibt sich zusammengefasst:

Indirekte Wirkungen sind für Betriebsinhaber infolge besseren Wirtschaftens in den Betrieben nach Teilnahme an einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen denkbar (Erfolgreiche Schweinehaltung, Qualitätsmanagement bei Urlaub auf dem Bauernhof, Solarstrom, Verkaufsschulungen für Mitarbeiter aus Gartenbaubetrieben). **Direkte** Einkommenswirkungen treten dagegen nicht auf.

Für Arbeitnehmer ergeben sich nur Verbesserungen, wenn ihnen die Betriebe bei verbesserten Einnahmen einen höheren Lohn zahlen würden, z. B. aufgrund des Erwerbs eines Trägerzertifikats für die Arbeit mit Geräten und Maschinen (z. B. Motorsäge, Gabelstapler oder Hubsteiger zur Baumpflege). Als indirekte Wirkung für Arbeitnehmer ist auch eine höhere Arbeitsplatzsicherheit anzuführen. Sie entsteht, wenn infolge der Kursteilnahme eines Mitarbeiters/Betriebsleiters Betriebe eine bessere Ertragslage erreichen.

(d) Geförderte Teilnehmer, die eine nicht mit Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, abwechslungsreichere Tätigkeit ...) (Beschreibung);

Hinweise zu diesem Indikator gehen aus den Teilnehmerlisten nicht hervor. Dazu vorgesehene weiterführende Befragungsrunden von Teilnehmern längerer Kurse konnten in Schleswig-Holstein im Erhebungszeitraum nicht durchgeführt werden. In den Expertengesprächen in Schleswig-Holstein sind deshalb denkbare Wirkungen zu diesem Indikator (d) erörtert worden. Neben dieser Einschätzung dienen Erfahrungen aus Erhebungen in anderen Ländern zur Überprüfung:

Zur Maßnahme wurden überwiegend ein- bis fünftägige Veranstaltungen durchgeführt. Kurze Veranstaltungen dienen insbesondere der Informations- und Wissensvermittlung, sie sollen außerdem Aufklären, Interesse wecken, Motivation erzeugen und möglichst auch Kontakte zu Kollegen herstellen. Hinweise und Informationen aus den Verkaufslehrgängen sind kurzfristig anwendbar.

Tendenziell hat die Veranstaltungsteilnahme zufriedenheits- und aufstiegsorientierte Motive. Die Teilnahme führt bei einer nicht näher zu quantifizierenden Teilnehmeranzahl zu positiven Wirkungen im Hinblick auf:

- Verbesserung der fachlichen Kompetenz,
- verbesserte berufliche Qualifikation und
- verbesserte Motivation.

Durch die Kursteilnahme in bestimmten Kursen können Teilnehmer ihre beruflichen Chancen durch (Trägereigene) Zertifikate (z. B. Pflanzenschutz mit Sachkunde, Motorsägenscheine, Gabelstaplerführerschein) verbessern. Außerdem tragen erfolgreiche Kursabschlüsse mit dazu bei, die berufliche Zufriedenheit und Motivation der Teilnehmer zu erhöhen.

Als Folge der beruflichen Weiterbildung lassen sich darüber hinaus bei vielen Teilnehmern grundsätzlich zwei weitere „weiche Indikatoren“ feststellen: sie können „ihre Aufgaben besser erledigen“ und können sie häufig „als Hilfe im Alltag“ nutzen (Bellmann, 2003).

Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:

(a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten;
(b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten;
(c) Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung;

(d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken;
(e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe.

Der Indikator zielt insbesondere auf Betriebe, in denen eine Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung erfolgte. Derartige betriebliche Veränderungen leiten in der Regel Betriebsinhaber und nicht Arbeitnehmer ein. In Schleswig-Holstein nahmen jedoch erst seit 2004 vermehrt Betriebsinhaber an den geförderten Lehrgängen der Maßnahme teil. Die Angaben in den vorliegenden Teilnehmererfassungslisten lassen keine weiteren Rückschlüsse zur Beantwortung des Indikators zu. Die in der Interventionslogik zur Berufsbildung zum Kriterium III.2-2 dargestellten möglichen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte bzw. -wirkungen zu den **Indikatoren (b), (c) und (e)** haben für Schleswig-Holstein keine Relevanz.

Hinsichtlich der **Indikatoren (a) und (d)** ist festzuhalten: Die thematische Ausrichtung und tendenziell kurze Dauer der Kurse (über die Hälfte 1 bis 2 Tage) trägt kaum dazu bei, die Umstellung oder Neuausrichtung in einem Betrieb zu fördern. Dennoch besteht in sehr geringem - aber nicht näher nachweisbarem – Maß die Möglichkeit, dass erhaltene Anregungen und Hinweise in einigen Betrieben aufgegriffen wurden, um umweltfreundlichere Praktiken oder ein erweitertes Produktangebot auszuprobieren. Dies trifft aber nur bei einem kleinen Anteil der Kurse zu (z. B. Sachkunde Pflanzenschutz, Verkaufsschulungen Floristik/Gartenbau oder Kurse für Betriebsleiter). Diese Veranstaltungen liefern je nach Thema Anhaltspunkte zum Weiterverfolgen bzw. für eine anschließende Beratung durch Berater. Die Teilnahme von Betriebsleitern an Kursen zu regenerativen Energien trägt z. B. dazu bei, für den Betrieb zu klären, ob entsprechende Anlagen (Biogas, Solarstrom) grundsätzlich sinnvoll sind und finanziell lohnen.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Tabelle 4.10 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Gemessen am Mittelabfluss, blieb die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2004, insbesondere in den beiden ersten Jahren hinter den Erwartungen zurück. Hauptgründe für den zögerlichen Mittelabfluss sind die späte Programmgenehmigung durch die Kommission und die begrenzten Landesmittel.

Tabelle 4.10: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000 bis 2004 (Ist)	Erfüllung operationelles Ziel	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungsumsetzung		Richtliniengestaltung	Vollzug	Bedarfsgerechtes Angebot	Kohärenz mit anderen Maßnahmen des ZAL	Lage der Teilnehmer	Lage land-/forstw. Sektor	nicht monetär bewertbare Verbesserungen	Einkommen, Entlohnung	Beschäftigungseffekte	Marktposition der Betriebe	Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle	Finanztechnische Abwicklung											
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)				(8)				
381 Kurse	ca. 90 %	++	++	(1)	76 %	2	1	2	1	2	1	0	0	2

(1) Nur voll geförderte Kurse von LWK und DEULA, ohne Zuschusskurse der DEULA.
(2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse für die Jahre 2000 bis 2004
(3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
(4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
(5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
(6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten Fördermittel 2000 bis 2004
(7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie
(8) relevante Teilaspekte zu '(7)
positive Wirkungen zu '(7) und '(8) feststellbar: gering = 1, mittel = 2, stark = 3, keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung

In der Verwaltungsumsetzung erfolgt eine effektive Abwicklung bei der Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung. Positiv auf den Aufwand wirkt sich die Abwicklung in nur ein bzw. zwei pauschalen jährlichen Anträgen aus. Durch den Wegfall der sog. Zuschusskurse ab 2005 mit den insgesamt geringen Fördersummen wird die Abwicklung erleichtert. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die vom Mittelvolumen her kleine Maßnahme ist deshalb als unterdurchschnittlich einzustufen.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise stärksten Erfolge erreicht die Berufsbildung mit dem bisherigen Angebot in den Bereichen Lage der Teilnehmer bzw. teilnehmerbezogene „nicht monetär bewertbare Verbesserungen“ (siehe Tabelle 4.11). Darunter fallen z. B. Verbesserungen bei fachlicher Kompetenz, beruflicher Qualifikation und Motivation. Zugleich trägt die Maßnahme zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei. Nur schwer konkret feststellbar sind Einkommens-/Entlohnungswirkungen, sie fallen schwächer aus. Für die Maßnahme werden diesbezüglich aufgrund des seit 2004 erweiterten Angebots mit Kursen für Betriebsleiter geringe Wirkungen angenommen. Keine feststellbaren Wirkungen entfaltet die Maßnahmen in den betrieblichen Bereichen (Beschäftigungseffekte, Markt-

position). Sie werden durch kürzere Kurse nicht erreicht bzw. können bei den TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Veranstaltungen identifiziert werden.

Die **konjunkturellen Beschäftigungseffekte** zu dieser Maßnahme sind nicht hier im Ergebnisteil zu den Kapitelspezifischen Fragen, sondern bei den Kapitelübergreifenden Fragen auf Programmebene dargestellt worden (siehe Kapitel 10, Programmbewertung). Diese Beschäftigungseffekte entstehen bei den ausführenden Bildungsträgern (Lehr- und Verwaltungspersonal) durch die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Kurse, und zwar für den bisherigen Förderzeitraum in einer Größenordung von 18 bis 28 Beschäftigtenjahren[3].

Nach wie vor besteht bei dieser Maßnahme grundsätzlich ein höheres Potential. Das heisst, es können auch in den Bereichen, in denen hier keine feststellbaren Wirkungen angegeben wurden, stärkere positive Wirkungen ausgelöst werden. Voraussetzungen dafür sind ein ausgewogenes breites Themenfeld und auch längere Kurse. Das Angebot umfasst bis 2004 z. B. zu knapp 20 % Führerscheinkurse für Schlepper und weiterhin keine anderen längeren mehrtägigen Veranstaltungen (über 5 Tage). Erfreulich ist die stärkere Ausrichtung des Veranstaltungsangebotes auf Betriebsleiter.

Durch die durchgeführten Veranstaltungen werden die maßnahmenspezifischen Ziele (Tabelle 4.1) aufgegriffen, ohne dabei alle Teilaspekte voll zu erfüllen (Sicherung des Arbeitsplatzes oder bessere Entlohnung). Über die Veranstaltungsanzahl wird die operationelle Zielsetzung der Maßnahme fast erreicht.

Durch einige der geförderten Berufsbildungskurse entstehen Synergien zu anderen ZAL-Maßnahmen und zwar in folgenden Teilbereichen: Durch die Veranstaltungen zu Pflanzenschutz mit Sachkundenachweis bzw. Moderner Landtechnik sind Synergieansätze bei einigen Agrarumweltmaßnahmen denkbar. Mindestens Zielgleichheit besteht zu zwei Artikel-33-Maßnahmen (Biomasse bzw. Tourismus) durch die Angebote für Betriebsleiter zu regenerativen Energien und Seminare zu Geschäftsideen, Kinderfeste auf dem Hof bzw. Urlaub auf dem Hof.

4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Weiterbildungsveranstaltungen wurde in der Halbzeitbewertung mit Einschränkungen positiv bewertet. Zur Fortführung der Maßnah-

---

[3] Berechungsgrundlage sind folgende Werte: (Kursanzahl x2) und (Anzahl der Kurstage x2 bzw. x3). Gesamtsumme der Tage durch 200 Tage (= 1 Beschäftigtenjahr) ergibt Zahl der Beschäftigtenjahre.

me und die weitere inhaltliche und formale Ausgestaltung wurden acht Empfehlungen - (1) bis (8) - gegeben. In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung 2003 der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt (siehe Tabelle 4.11).

Die Empfehlungen (2), (4) und (7) wurden aufgegriffen. Im Hinblick auf die Empfehlungen (3) und (5) fehlen bisher konkrete entsprechende Angebote im Rahmen dieser ZAL-Maßnahme. Die weiterhin wichtige Empfehlung (1), die **bisher nicht** aufgegriffen wurde, wird in Kapitel 4.9 wiederholt, weil sie nach Ansicht des Evaluators bei der künftigen Ausrichtung und Gestaltung der Maßnahme beachtet werden sollte.

Tabelle 4.11: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung 2003	Aktuelle Entwicklung / Kommentar
(1) **Stellenwert der Berufsbildung** im Rahmen von ZAL insbesondere finanziell zu erhöhen. Gründe u. a.: - Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. - Für Erwerbspersonen in Agrarbetrieben hat die ständige berufliche Weiterbildung im Sine des lebenslangen Lernens stark an Bedeutung gewonnen (immer anspruchsvollere berufl. Anforderungen durch wirtschaftl., techn., gesellschaftl. u. polit. Rahmenbedingungen).	Die Gesamtsumme wurde bis 2005 nicht erhöht. EU-Beteiligung an öffentl. Ausgaben wurde ab 2004 von 40 auf 50 % erhöht. Landesmittel bleiben der begrenzende Faktor.
(2) Das Veranstaltungsangebot sollte geändert werden. Fokussierung auf Arbeitnehmer ist zu ändern. Es sollten auch Angebote gefördert werden, die sich stärker an Betriebsleiter richten.	Empfehlung 2004 aufgegriffen. Änderungsantrag an EU gestellt, im selben Jahr erstmals 20 entsprechende Kurse durchgeführt.
(3) Kurse mit persönlichkeitsbildenden Elementen für Arbeitnehmer und Betriebsleiter z. B. zu Teamarbeit, Konfliktmanagement, Kreativität, Motivation und Verantwortungsbewusstsein anbieten. Entsprechende Angebote fehlen bislang.	Keine Veränderung im Angebot bis 2004. Es gibt aber im Fachreferat Überlegungen, langfristig angelegte Angebote und zwar keine eintägigen, sondern mehrtägige Kurse zu unterstützen.
(4) Durch Kursangebote mit neuen Themen stärkere Flankierung/Verzahnung mit anderen Maßnahmen im Programm ZAL herbeiführen: Beispiel Kurse zum Energiewirt i.V.mit Förderung von Biomasseanlagen.	Empfehlung wurde aufgegriffen. Das Kursangebot für Betriebsleiter beinhaltete 2004 einige Kurse zu regenerativen Energien.
(5) Angebot im EDV-Bereich ändern. Anstatt überwiegend eintägiger Einführungs- und Grundkurse (wenig landwirtschaftl. Bezug). Längere speziell auf die Bedürfnisse der landwirtsch. Betriebe ausgerichtete Angebote schaffen: z. B. Qualifizierung zur Agrar-Bürofachfrau, Büromanagement in landwirtschaftlichen Betrieben für Frauen.	Keine Veränderung im Rahmen dieser ZAL-Maßnahme. Entsprechende Angebote werden aber vom Landfrauenverband Schl.-Holstein ohne EU-Mittel durchgeführt und mit jährlich 4.000 Euro unterstützt.
(6) Spektrum der beteiligten Bildungsträger erweitern. Auch andere Anbieter neben LWK u. DEULA zulassen.	Änderung wird vom MUNL abgelehnt, weil der Verwaltungsaufwand dadurch unverhältnismäßig hoch würde (s. Änderungsantrag 2004). Zudem gibt es bisher kaum andere zur Maßnahme passende Bildungsträger in Schleswig-Holstein.
(7) Abstimmung zwischen Fachreferat und Trägern über künftige Kursangebote, Bedarf und neue Ideen zur Fördermaßnahme (1 bis 2x / Jahr). MUNL kann dadurch Lenkungsfunktion ausüben und Hinweise aus anderen Fachreferaten berücksichtigen.	Empfehlung wurde aufgegriffen. Ein Austausch zwischen Fachreferat und Trägern erfolgte erstmals im Herbst 2004. Zu anderen Fachreferaten bestehen nach wie vor nur wenig Kontakte (MUNL et al., 2005).
(8) Austausch der Fachreferate für landwirtsch. Berufsbildung auf Bundesebene projektbezogen intensivieren. Bisher erfolgte unter Federführung des BMVEL kaum eine Abstimmung zur Berufsbildung im Rahmen des EAGFL.	Keine Veränderung. Weil insgesamt nur fünf der Bundesländer die Berufsbildung über den EAGFL fördern, sei das Austauschinteresse in anderen Ländern und im BMVEL sehr gering.

Quelle: Eigene Darstellung.

4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im Juni September 2005 die **ELER-Verordnung** vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung von 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. In Schwerpunkt 1 geht es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung des strukturellen Wandels, einschließlich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dabei soll der Faktor Mensch bzw. die Humanressourcen in Zukunft mehr Beachtung finden als in der Vergangenheit. Dafür sind auch Berufsbildung und Informationsmaßnahmen vorgesehen (Artikel 20). In Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft" ist die berufliche Weiterbildung nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl sie in der jetzigen Förderperiode zu entsprechenden Themen genutzt wurde, um aktuelle Inhalte, Wissen und Informationen zu Formen der Tierhaltung oder Bewirtschaftung zu vermitteln. Zum Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" können Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen angeboten werden (Artikel 52).

Im Entwurf des BMVEL zur „Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung" (Stand 27.06.2005) bilden Information, Qualifizierung und Beratung einen thematischen Kernbereich zum Schwerpunkt 1: Danach sind dies besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektors, weil sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter/innen insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung sowie bei der Erweiterung des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum stärken. Die Maßnahmen gehen letztlich über die Agrarproduktion im engeren Sinn hinaus und umfassen auch Bereiche der Schwerpunkte 2 und 3 der ELER-Verordnung. Die Förderung von Information und Qualifizierung liegt im gesamtstaatlichen Interesse (BMVEL, 2005). Beide Dokumente verdeutlichen, dass zukünftig Bildungs- und Informationsmaßnahmen ein größerer Stellenwert beigemessen wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bildungsmaßnahmen bei der Implementierung von Programmen eine wichtige Rolle spielen, da die Akzeptanz anderer Programmbereiche durch begleitende Bildungsmaßnahmen steigt. Bildung schafft die Voraussetzung für benötigte Informationen und für das Verständnis der gesamten Zielsetzung und einzelner Ziele. Bildungs- und Infomationsmaßnahmen kommt somit eine Schlüsselposition bei der Umsetzung der Ziele ländlicher Entwicklungsprogramme bzw. einzelner Maßnahmen zu. Dabei ist es ratsam, die Förderfähigkeit der Personen nicht allein an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzen würde.

Im Vorfeld der neuen Programmperiode werden in einigen Maßnahmenfeldern Anpassungen an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen für erforderlich gehalten. Hier sollte jedoch in Schleswig-Holstein bei dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise bereits kleinen Maßnahme Abstand genommen werden. Stattdessen sollte dem dargestellten zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Bildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Themenbereiche und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wurden.

Die Auswirkungen der **GAP-Reform** auf die Landwirtschaft werden in Kapitel 2 des Gesamtberichts sowie in einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt. Der Agrarstrukturelle Wandel wird stark zunehmen, dabei zeichnen sich folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Umverteilung von Prämieneinkommen zwischen einzelnen Betriebszweigen und Regionen,
- Regionale differenzierte Beschleunigung des Strukturwandels, d. h. steigender Druck zu Wachstum und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Gefahr einer starken Zunahme bei der Betriebsaufgabe, v. a. kleinerer und mittlerer Betriebsgrößen und großflächiger Flächenstillegungen auf Grünlandstandorten und in ertragsschwachen Ackerbauregionen.

Die Verantwortlichen der landwirtschaftlichen Betriebe benötigen Unterstützung durch Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, um ihre Wissensdefizite abzubauen, die Folgen der GAP-Reform besser zu erkennen und rechtzeitig geeignete Kompensations- und Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können (z. B. Erzielung zusätzlicher Einkommen, Kooperationsformen).

Die Einführung von Cross-Compliance stellt die Landwirte vor hohe Anforderungen, z. B. nehmen die Anforderungen an das betriebliche Management deutlich zu. Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen können bei dieser Einführung eine wertvolle Hilfe darstellen. Sinnvoll erscheinen Verknüpfungsstrategien mit Beratungselementen, z. B. indem zunächst in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt werden und anschließend betriebsspezifische Fragen in der Beratung vertieft werden.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (siehe Kapitel 2.5.4.1). Im Rahmen von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen kann gezielt auf die betrieblichen Aufgaben zur WRRL eingegangen werden.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten zur Berufsbildung, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum

Die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme wurde verbessert. Ihre Fortsetzung wird dringend empfohlen, auch in Zeiten knapper werdender Landesmittel sollte der Umfang des bisherigen Finanzrahmens keinesfalls reduziert werden. In Anbetracht der künftigen Aufgaben und Herausforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe erscheint es sogar angebracht, bereits 2006 dem künftigen Bedarf und Bedeutungszuwachs von Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen in der nächsten Förderperiode gerecht zu werden. Als Orientierungswert bietet sich an, die öffentlichen Mittel **mindestens** in der im EPLR geplanten Höhe bereitzustellen, um z. B. vermehrt mehrtägige Veranstaltungen, qualitativ bessere anspruchsvollere Angebote und weitere Angebote zu den Auswirkungen der Agrarreform durchführen zu können.

Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Die Herausforderung besteht grundsätzlich darin, die bildungs- und beratungsrelevanten Maßnahmen so zu gestalten, dass diese für die Betriebsinhaber, Beschäftigten und ihre Familien einkommenswirksame Tätigkeiten ermöglichen. Unternehmergeist gewinnt als Voraussetzung für die **Schaffung innovativer Einkommen** immer stärker an Bedeutung. Diesen Unternehmergeist zu „bilden“ und zu fördern wird eine wichtige Aufgabe für agrarische (Weiter-) Bildungseinrichtungen sein. Dies bedingt nicht nur neue Inhalte (z. B. zum Thema Qualitätssicherung, kommunikative Fähigkeiten), sondern für viele vielmehr ein neues Verständnis des Lernprozesses. Auf die **Frage der Bildungsmotivation für bildungsferne oder kompetenzschwache Personen/Betriebsinhaber** müssen Antworten gefunden werden, damit sich die betriebliche Situation der landwirtschaft- und gartenbaulichen Betriebe nicht weiter verschlechtert. Im Rahmen eines neuen Programms sollte deshalb die Bildungsmotivation der in der Landwirtschaft tätigen Menschen gestärkt werden. Lebenslanges Lernen muss dabei als große Herausforderung ernsthaft in den Focus genommen werden.

Berufsbegleitendes Lernen gewinnt nach einer aktuellen Studie zu Schleswig-Holstein auch aufgrund des demographischen Wandels an Bedeutung. Neben einer Verbesserung des Angebots muss die Beteiligung bestimmter Personengruppen an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erhöht werden. Durch eine zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Förderung soll einerseits die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhalten

und andererseits einem zu erwartenden Fachkräftemangel in den Regionen begegnet werden (dsn Projekte-Studien-Publikationen, 2004).

Ein **Fachkräftemangel in den grünen Berufen** wird bereits heute häufig beklagt. Trotz hoher Arbeitslosenzahlen können in den alten Bundesländern gegenwärtig Dauerstellen für Fachkräfte nicht immer problemlos mit geeigneten Bewerbern besetzt werden. Diesem möglichen Mangel im Agrarsektor kann durch **Umschulungen und die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie Quereinsteigern** entgegengewirkt werden (Fasterding et al., 2005), (Wiener, 2005). Beide Lösungsansätze gehen sicherlich deutlich über das vergleichsweise kleine Angebot der Weiterbildungsmaßnahme in ZAL hinaus, sie sollen aber an dieser Stelle den grundsätzlichen Bedarf verdeutlichen, der sich durch den demographischen Wandel regional zusätzlich verschärfen kann.

Für die Weiterentwicklung der einzelnen Betriebe ist neben der **Erzeugung marktorientierter Qualitätsprodukte** und der **fachlichen Qualifikation** die **soziale Kompetenz** der BetriebsinhaberIn und der MitarbeiterInnen entscheidend. Somit kommt neben den fachlichen Qualifikationen den so genannten Schlüsselqualifikationen wie z. B. Zukunftsorientiertheit, Konfliktlösungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft große Bedeutung zu (Herzog, 2003). Weitere wichtige elementare Fähigkeiten für Personen in landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Räumen, deren Bedeutung häufig unterschätzt werden, sind z. B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigung zwischen den Generationen, Kreativität, Motivation und Ausübung von Ehrenämtern. Entsprechende persönlichkeitsbildende Elemente können mit fachlichen Themen verknüpft werden.

Die berufliche Weiterbildung erhöht die Chancen der Lernenden, je nach eigenen Problemlagen, Bedürfnissen oder betrieblichen Herausforderungen schnell hinzuzulernen. Sie erhalten somit Unterstützung, um aktiv Lösungsmöglichkeiten für die eigene Berufs- bzw. Betriebsperspektive zu entwickeln.

Ergänzend zu diesen Ausführungen werden zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung in der neuen Programmperiode folgende Anregungen gegeben:

(1) Das bisherige Veranstaltungsangebot kann einen Grundstock bilden. Darüber hinaus sollten mehr **Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen** geschaffen werden. In längeren Kursen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich die Inhalte besser anzueignen und stärker praxisorientiert zu arbeiten, z. B. gemeinsam neue Methoden kennen lernen und anzuwenden.

(2) Ein **Anreizsystem für längere Veranstaltungen** kann über eine gestaffelte Förderung der Veranstaltungen in Abhängigkeit ihrer Dauer geschaffen werden (höhere anteilige Förderung bei längeren mehrtägigen Kursen als bei kurzen eintägigen Veranstaltungen). Ein zusätzlicher Anreiz könnte für innovative Projekte gegeben werden.

(3) Zu einigen Maßnahmenfeldern werden für die neue Förderperiode voraussichtlich Anpassungen aufgrund eines engeren Finanzrahmens vorgenommen. In Anbetracht dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise bereits kleinen Maßnahme sollte davon Abstand genommen werden. Stattdessen sollte dem zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine **bessere finanzielle Ausgestaltung** der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wurden. Der Bedeutungszuwachs dieser Maßnahmen geht deutlich aus den bisherigen Entwürfen der ELER-Verordnung hervor. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig und behält für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben eine große und zunehmende Bedeutung.

(4) Dabei ist es ratsam, - auch zukünftig - die **Förderfähigkeit der Personen** nicht nur an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzt.

(5) Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel gewinnt die **Frage nach Synergien**, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung.

(6) Die Einführung von Cross-Compliance stellt die Landwirte vor hohe Anforderungen, weil u. a. die Anforderungen an das betriebliche Management deutlich zunehmen. Zur Unterstützung erscheinen Verknüpfungsstrategien sinnvoll, die Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit Beratungselementen kombinieren. Ein Beispiel: zunächst werden in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt und anschließend betriebsspezifische Fragen in der Beratung vertieft.

(7) In Verbindung mit dem vorgenannten Punkt (5) und zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen können Qualifizierungsveranstaltungen für Berater landwirtschaftlicher Betriebe (Multiplikatoreneffekt) eine gute Hilfestellung sein.

(8) Die zur Halbzeitbewertung eingeführte Projektliste zur Erfassung der jährlich durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten sollten auch in der neuen Programmperiode bei der Durchführung der Maßnahme - zumindest in Form und Umfang vergleichbar - genutzt werden. Auf ihnen können spätere Bewertungen aufgebaut werden.

Literaturverzeichnis

Bellmann, L. (2003): Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld.

Blaschke, D. und Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: IAB, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005): Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).

Brinkmann, C. und Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. S. 373-386.

DEULA (2005): Befragung der Bildungsträger zur ZAL-Fördermaßnahme Berufsbildung in Schleswig-Holstein. Schriftliche Befragung mit Fragebogen per email am 30.05.2005.

dsn Projekte-Studien-Publikationen (2004): Studie "Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein - Konsequenzen des demographischen Wandels" für die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung; BFH, Bundesforschungsanstalt für Holzforschung und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig.

FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume (2005): Leitfadengestützte Trägerbefragung der FAL 2005 von Bildungsträgern in Schleswig-Holstein zur Fördermaßnahme Berufsbildung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.

Fasterding, F. und Rixen, D. (2005): Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten im Agrarsektor Deutschlands und Beschäftigungseffekte agrarpolitischer Maßnahmen. Braunschweig.

Herzog, H. (2003): Lebensmittel "Bildung": Bildung als existenzsichernder "Produktionsfaktor". Ländlicher Raum 2003, H. 2, S. 23-27.

Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.

Klose, C. und Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Nürnberg.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2003): Jahresbericht 2003. Kiel.

LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2004): Jahresbericht 2004. Kiel.

LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2005a): Befragung der Bildungsträger 2005 zur Weiterbildungsmaßnahme im ZAL. Expertengespräch und -befragung anhand eine Leitfadens am 23.03.2005.

LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2005b): Weiterbildungsangebote im Agrarbereich in Schleswig-Holstein. Email am 24.06.2005.

MLR, Ministerium für ländliche Räume Landesplanung Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.

MUNL, Ministerium für Umwelt Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein und Fachreferat Berufsbildung (2005): Expertengespräch zur ZAL-Maßnahme Berufsbildung. Leitfadengestütztes Expertengespräch/-interview am 23.03.2005.

Stala, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2002): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2002. Kiel.

vlf (Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen in Schleswig-Holstein) (2004): Arbeitsberichte der Vereine für das Geschäftsjahr 2003. Kiel.

Wiener, B. (2005): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben ... Der Landwirtschaft droht eine Fachkräftelücke. B&B Agrar 2005, H. 3, S. 107-111.